

Bürgeramt Steglitz	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Parkausweis für Anwohner beantragen, umschreiben oder Verlust melden	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	7
Gebühren	8
Rechtsgrundlagen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8
Weiterführende Informationen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8
Hinweise zur Zuständigkeit	8

Bürgeramt Steglitz

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Schloßstr. 37
12163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-3370

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 07:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 - 16:00 Uhr statt.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S+U Rathaus Steglitz](#)

S1

U-Bahn

0.1km [S+U Rathaus Steglitz](#)

U9



0km [S+U Rathaus Steglitz \[Schloßstr.\]](#)

186, M48, M85, N9, 188, 283, 285, N88

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgeramt (Anmeldung) befindet sich im alten Rathaus Steglitz im 3. OG.

(*) Dienstleistungen ohne Termin

Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum 304 im 3. OG selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum 303 im 3. OG gerne zur Verfügung.

Fotoautomat vorhanden

Im Raum 303 haben Sie außerdem die Möglichkeit, am vorhandenen Fotoautomat Passbilder für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel anfertigen zu lassen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 € an.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Parkausweis für Anwohner beantragen, umschreiben oder Verlust melden

In Berlin werden Parkzonen bewirtschaftet. Parkraumbewirtschaftung bedeutet, dass in diesen Zonen das Parken Geld kostet. In den Bewirtschaftungsgebieten ist zu den genannten Bewirtschaftungszeiten das Parken nur mit gebührenpflichtigem Parkschein, mit Bewohnerparkausweis oder Ausnahmegenehmigung zum Parken ohne Parkschein zulässig.

Wer in einer sogenannten Parkraumbewirtschaftungszone wohnt und dort gemeldet ist, kann einen Bewohnerparkausweis beantragen. Damit sind Sie gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern begünstigt. Der Bewohnerparkausweis ist maximal zwei Jahre gültig.

- Damit dürfen Sie in Ihrer Zone für den Bewilligungszeitraum parken. Sie erhalten damit jedoch keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
- Sie erhalten nur einen einzigen Parkausweis für ein auf Sie als Halter/in zugelassenes oder nachweislich von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das gilt auch für Mietwagen.
- Nach Ablauf der Gültigkeit können Sie einen neuen Parkausweis beantragen; eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Umschreibung eines gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder eines Kfz-Wechsels ist nur mit der Rückgabe des alten Parkausweises möglich (nur schriftlich oder persönlich vor Ort).

Weitere Parkausweise

Für bestimmte Gruppen gibt es weitere Parkausweise, die für Sie in Frage kommen könnten:

- Parkausweis für Handwerker
- Parkausweis für Schwerbehinderte
- Parkausweis für Gäste (nur in absoluten Ausnahmefällen)

Voraussetzungen

- **Sie sind Anwohner/in einer Parkraumbewirtschaftungszone**
 - Einen Anspruch hat, wer innerhalb der Parkzone meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.
 - In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung.
- **Sie sind Halter/in eines zugelassenen Fahrzeuges oder dürfen es nachweislich dauerhaft nutzen**
das gilt auch für Mietwagen
- **Ggf. Verlust oder Beschädigung des bisher gültigen Bewohnerparkausweises**
Dann können Sie einen Ersatz für Ihren bestehenden Bewohnerparkausweis beantragen.
- **Ggf. Rückgabe Ihres bisher gültigen Bewohnerparkausweises bei Umschreibung**
Wenn Sie einen Antrag auf Umschreibung Ihres gültigen

Bewohnerparkausweises stellen aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder aufgrund eines neuen Kfz oder Kennzeichens.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (ausgefüllt und unterschrieben)**

Online möglich oder Sie nutzen das Formular.

- Online-Abwicklung: Eine Umschreibung des Parkausweises ist online nicht möglich.
- Schriftlich per eMail oder Post: Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden - Sie erhalten einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung.
- Persönlich vor Ort: Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte Antragsformular mit.

Bitte reichen Sie jedes Mal alle Unterlagen komplett ein.

- **Zulassungsbescheinigung Teil 1 (in Kopie)**

Nachweis, dass das Fahrzeug zugelassen ist.

Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) notwendig. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters, Fahrzeugart, die technisch zulässige Gesamtmasse sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs müssen daraus hervorgehen.

- **Personaldokument (in Kopie)**

Die Kopie beider Seiten des Personalausweises dient als Nachweis der Meldeadresse.

Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist (z.B. bei einer Nebenwohnung), bitte zusätzlich zur Kopie des Personaldokumentes:

- das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister
- oder alternativ eine aktuelle Meldebescheinigung

- **Ggf. Schriftliche Vollmacht**

Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen, brauchen Sie eine schriftliche Vollmacht.

- **Ggf. Nachweis, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde**

- Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters bzw. der Halterin erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.
- Mietwagen: Bestätigung der Mietwagenfirma, dass Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.
- Werkstattwagen: Für die Dauer der Reparatur kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Für die Erteilung ist eine Nutzungsüberlassung der Werkstatt vorzulegen.

- **Ggf. Carsharing-Vertrag (in Kopie)**

- Mitglieder von Carsharing sollten einen Carsharing-Vertrag oder eine vergleichbare Unterlage in Kopie beifügen. Eine dem Carsharing

vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.

- Für einige Carsharing-Anbieter gibt es Ausnahmeregelungen für kostenfreies Parken, auch in Parkraumbewirtschaftungszonen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Anbieter.

- **Ggf. Rückgabe Ihres bisher gültigen Bewohnerparkausweises**

Wenn Sie einen Antrag auf Umschreibung stellen, geben Sie Ihren bisher gültigen Bewohnerparkausweis zurück. Sollte die noch gültige alte „Vignette“ beim Ablösen zerstört werden, geben Sie die Reste zurück.

- **Ggf. Nachweis des Verlustes oder einer Beschädigung**

Eine Ersatzausstellung des Bewohnerparkausweises ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.

- **Hinweis zum Datenschutz**

Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Formulare

- **Antrag Anwohnerparkausweis Charlottenburg-Wilmersdorf**

(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-charlottenburg-wilmersdorf.pdf>)

- **Antrag Anwohnerparkausweis Friedrichshain-Kreuzberg**

(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-friedrichshain-kreuzberg.pdf>)

- **Antrag Anwohnerparkausweis Mitte**

(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-mitte.pdf>)

- **Antrag Anwohnerparkausweis Pankow**

(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-pankow.pdf>)

- **Antrag Anwohnerparkausweis Spandau**

(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-spandau-bezirk-2.pdf>)

- **Antrag Anwohnerparkausweis Steglitz-Zehlendorf**

(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-steglitz-zehlendorf-2.pdf>)

- **Antrag Anwohnerparkausweis Tempelhof-Schöneberg**

(https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag_bewohnerparkausweis_barrierefrei-ts.pdf)

- **Antrag Bewohnerparkausweis Neukölln**

(<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-neukoelln-6.pdf>)

Gebühren

- 20,40 Euro: Ausstellung eines Bewohnerparkausweises
- 10,20 Euro: Ersatzausstellung eines verlorenen oder beschädigten Bewohnerparkausweises
- 10,20 Euro: Umschreibung eines Bewohnerparkausweises

Bei schriftlicher Beantragung erhalten Sie den Parkausweis und einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung. An einigen Standorten ist nur eine Zahlung vor Ort möglich.

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45 - 47**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html)
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)**
(https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

bis zu 4 Wochen

Bei unvollständiger Abgabe der benötigten Unterlagen, kommt es zur Verzögerung der Bearbeitungszeit.

Weiterführende Informationen

- **Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche**
(<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>)
- **Parkausweis für Handwerker beantragen (Handwerkerparkausweis)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326523/>)
- **Parkausweis für Schwerbehinderte beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326439/>)
- **Parkausweis für Gäste beantragen (Gästevignette)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328493/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/parkausweisbeantragen?mbom=1>

Hinweise zur Zuständigkeit

Beantragen Sie den Bewohnerparkausweis in dem Bezirk, in dem die Parkraumbewirtschaftungszone liegt und Sie gemeldet sind.

Ausnahme: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.